

EINGEGANGEN

23. April 2018

0863-Thema



PLANUNGSVERBAND
REGION CHEMNITZ

Planungsverband Region Chemnitz • Verbandsgeschäftsstelle • Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lücking & Härtel GmbH
Kobershain Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau

Verbandsgeschäftsstelle

Datum: 19. April 2018
Bearbeiter: Hr. Dr. Uhlig
Telefon: (0375) 289 405 24
E-Mail: jens.uhlig@pv-rc.de
Ihre Nachricht vom: 16. April 2018
Ihre Zeichen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“ Gemarkung Theuma

Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Dem Schreiben der Lücking & Hertel GmbH Belgern-Schildau vom 16. April 2018 lag eine CD mit folgenden Unterlagen bei:

- Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“ Gemarkung Theuma mit Begründung mit Umweltbericht vom 6. März 2018
- Inhalt Erddamm des Vermessungsbüros Kefßler und Puggel Plauen/Vogtl. vom 10. Dezember 2015
- Übersichtsplan (1:10.000) der Lücking & Hertel GmbH Belgern-Schildau vom 14. August 2017
- Schallimmissionsprognose des Ingenieurbüros für Lärmschutz Förster & Wolgast GbR Chemnitz vom 5. April 2006
- Schallimmissionsprognose des Ingenieurbüros für Lärmschutz Förster & Wolgast GbR Chemnitz vom 24. Februar 2017
- Schalltechnische Stellungnahme des Ingenieurbüros für Lärmschutz Förster & Wolgast GbR Chemnitz vom 30. Oktober 2014
- Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub der IfU GmbH Frankenberg vom 25. Oktober 2017
- Fachbeitrag zur Eingriffsregelung der Lücking & Hertel GmbH Belgern-Schildau vom 2. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Region Chemnitz wurde mit o. g. Schreiben um Stellungnahme zum 18. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“ der Gemeinde Theuma gebeten.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in seiner Sitzung am 21. August 2017 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBPL) mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“, Gemarkung Theuma gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer vorhandenen Biogasanlage. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 8. September bis 9. Oktober 2017 durchgeführt. Der Planungsverband Region Chemnitz gab mit Schreiben vom 22. September 2017 eine Stellungnahme ab. Mit Beschluss des Gemeinderates Theuma vom 23. März 2018 wurden die Stellungnahmen abgewogen und der Entwurf gebilligt. Nunmehr wird die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hausanschrift
Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Postfachanschrift
wie Hausanschrift

Kontakt
Telefon (0375) 289 405 0
Telefax (0375) 289 405 90
E-Mail info@pv-rc.de
Internet www.pv-rc.de

Mitglieder
Erzgebirgskreis
Landkreis Mittelsachsen
Vogtlandkreis
Landkreis Zwickau
Kreisfreie Stadt Chemnitz

Beurteilungsgrundlagen

Beurteilungsgrundlage für das Vorhaben ist der am 6. Oktober 2011 in Kraft getretene Regionalplan Südwestsachsen (SächsABI Nr. 40/2011). Durch das mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Oktober 2012 rechtskräftige Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 19. Juli 2012 ist Kapitel 2.5 „Windenergienutzung“ des Regionalplanes für unwirksam erklärt worden, soweit es Vorrang-/Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweist.

Weitere Beurteilungsgrundlage ist der durch die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 15. Dezember 2015 für die öffentliche Auslage gemäß §§ 9 und 10 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) beschlossene Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz.

Die im Planentwurf des Regionalplanes enthaltenen Ziele sind entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 Abs.1 ROG in Abwägungsentscheidungen und bei der Erstellung der Außenbereichssatzung zu berücksichtigen.

Regionalplanerische Beurteilung

Den Abwägungsvorschlägen (Stand: 10. Januar 2018), den am 27. März 2018 gefassten Beschlüssen 21/36/2018, 22/36/2018 und 23/36/2018 und den nunmehr vorliegenden Entwurfsunterlagen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB können wir entnehmen, dass unsere Hinweise und Anregungen in Teil I Begründung, Kapitel 1.4.1.2 und 1.4.3, und in Teil II Umweltbericht, Kapitel 1.3.1.7, 1.3.2.2, 2.1, 2.2 und 2.3 Aufnahme bzw. Berücksichtigung fanden. Neuerliche Sachverhalte ergaben sich nicht.

Die festgesetzten externen Ausgleichnahmen (Gehölzpflanzungen) stehen im Einklang mit den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südwestsachsen 2008 (Vorranggebiet Natur und Landschaft - Arten- und Biotopschutz) und des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz 2015 (Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz).

Es bestehen keine regionalplanerischen Bedenken gegen das Vorhaben.

Verfahrenshinweise

Zu gegebener Zeit ist der Planungsverband Region Chemnitz schriftlich über die Bekanntmachung der Satzung zu informieren und bittet um die Übersendung der in Kraft getretenen Planungsunterlagen.

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kropop

Leiter der Verbandsgeschäftsstelle
i. A. des Vorsitzenden des
Planungsverbandes Region Chemnitz

Verteiler

Landesdirektion Sachsen, Ref. 34
LRA Vogtlandkreis